

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 30. März 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2009) und **Antwort**

Finanzielle Anreize für die Ausbildung des Justizvollzugspersonals?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Besteht derzeit die Möglichkeit, die Aufnahme einer Ausbildung im Justizvollzugsdienst für ältere Auszubildende (24 - 39 Jahre), die bereits eine andere Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben bzw. die bereits über Berufserfahrung verfügen, durch eine Aufstockung der Anwärterbezüge finanziell attraktiver zu gestalten?

Zu 1.: Eine Erhöhung der Anwärterbezüge für lebensältere (24 - 39 Jahre) Auszubildende im Justizvollzugsdienst mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung ist nach geltendem Besoldungsrecht nicht möglich.

Besteht ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerber(n)/innen, kann das für das Besoldungsrecht zuständige Ministerium oder die von ihm bestimmte Stelle Anwärtersonderzuschläge gewähren (§ 63 Abs. 1 Satz 1 BBesG). Die Möglichkeit, Anwärtersonderzuschläge zu gewähren, wurde jedoch durch das Haushaltsstrukturgesetz 1996 (HStrG 96) abgeschafft. Nach Artikel I § 4 Abs. 4 HStrG 96 durften die Möglichkeiten der - mit Ablauf des 31. Dezember 2001 außer Kraft getretenen - Anwärtersonderzuschlags-Verordnung für Einstellungen, die nach dem 31. März 1996 wirksam werden, nicht mehr in Anspruch genommen werden.

2. Falls nein, gibt es Planungen, die in Frage 1. genannte Gruppe finanziell besser zu stellen?

Zu 2.: Planungen zur Aufstockung der Anwärterbezüge für lebensältere Auszubildende im Justizvollzugsdienst gibt es nach derzeitigem Stand nicht.

Berlin, den 16. April 2009

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2009)